
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 15.09.2008

Nr. 61

**Änderung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Katholische Theologie
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15. September 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg 33/07), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. 41/08) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Katholische Theologie des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal in der Fassung vom am 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 60/2007) wird wie folgt geändert

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Fach Katholische Theologie ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

1. Theologie als Glaubenswissenschaft	8 LP
2. Methoden theologischen Arbeitens	8 LP
3. Biblische Theologie I	8 LP
4. Biblische Theologie II	12 LP
5. Historische Theologie	7 LP
6. Systematische Theologie I	12 LP
7. Systematische Theologie II	8 LP
8. Praktische Theologie	13 LP
9. gegebenenfalls Bachelor-Thesis (vgl. § 13 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP“

2. § 3 Abs. 2 Nr. 7 erhält die folgende Fassung:

„Im Modul „Systematische Theologie II“ in Form einer vierstündigen Klausur.“

3. In der Modulbeschreibung werden die Module III, VII und VIII wie folgt geändert:

Module und untergeordnete Fächer KT ...	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		Selbst- studium (h.)	LP
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontakt- stunden			
							SWS	h.		
III. Biblische Theologie I: Altes Testament und Judentum		Die Studierenden wenden die exegetischen Methoden auf alttestamentliche Texte an, kennen die Entstehung des AT sowie die Form und die Aussage zentraler Texte und Themen, sind über Literatur und Geschichte des Frühjudentums informiert und kennen das jüdische wie christliche Verständnis des Alten Testaments als Heilige Schrift.	3./4. 5	P	H oder K		6	35,5	262,5	8
Modulabschlussprüfung								-	60	2
a. Entstehung des AT		- Einleitung in die Schriften des AT - Entstehungsgeschichte des AT - Das AT im Lichte des NT - Formen und Gattungen des AT		P			2	22,5	37,5	2
b. Exegese und Theologie des AT		- Exegese zentraler Texte aus dem Pentateuch, den Geschichtsbüchern, der Weisheit und der Prophetie - Schöpfungstheologie - Das Gottesbild und Menschenbild des AT - Messiashoffnung im AT - Alttestamentliche Ethik		P			2	22,5	37,5	2
c. Geschichte Israels und des Judentums		- Geschichte Israels - Das Judentum des Zweiten Tempels - Kanonbildung, Talmud und Midrasch		P			2	22,5	37,5	2

¹ Art der Lehrveranstaltung: V=Vorlesung, S=Seminar, PS=Proseminar, Ü=Übung, K=Kolloquium

² P=Pflichtmodul/-veranstaltung und WP=Wahlpflichtmodul/-veranstaltung

³ Modulabschlussprüfung ohne eingeschränkte Wiederholbarkeit: Hausarbeit (H), Fachgespräch (F), Klausur (K).

⁴ Modulabschlussprüfung mit eingeschränkter Wiederholbarkeit: schriftliche Prüfung (Klausur bis 4 Std.) = K(240) und mündliche Prüfung (20-40 Min.) = M(20)

⁵ Alternativ kann das Modul KT III auch im 5./6. Semester absolviert werden, wenn dafür das Modul KT IV im 3./4. Semester belegt wird.

Module und untergeordnete Fächer KT ...	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		Selbst- studium (h.)	LP
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontakt- stunden			
							SWS	h.		
VII. Systematische Theologie II⁶		Die Studierenden eignen sich systematisch das Wissen über die theoretische und praktisch-ethische Relevanz des Gottesglaubens für das menschliche Dasein an. Sie erkennen die theologische Fundierung von Freiheit und Verantwortung als Basis der Sinnbestimmung menschlicher Existenz.	5./6. ⁷	P	K240		6	67,5	262,5	8
Modulabschlussprüfung								-	60	2
a. Theologische Anthropologie		- Philosophische Anthropologie und Ethik - Subjekt des sittlichen Handelns - Gewissen; Norm; Schuld – Umkehr – Versöhnung		P			2	22,5	37,5	2
b. Theologische Ethik		- Grundlegung theologischer Ethik - Begründungsformen und Modelle - Grundaussagen		P			2	22,5	37,5	2
c. Fragen praktischer Ethik		- Ethik des Lebensbeginns und des Lebensendes - Partnerschaft; Ehe und Familie - Einführung in Umwelt und Tierethik - Einführung in politische und Wirtschaftsethik		P			2	22,5	37,5	2

⁶ In den Bereichen b. und c. können aus dem Fach Philosophie höchstens 3 LP anerkannt werden.

⁷ Alternativ kann das Modul KT VII auch im 3./4. Semester absolviert werden, wenn dafür das Modul KT VI im 5./6. Semester belegt wird.

Module und untergeordnete Fächer KT ...	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP ²	Abschluss- prüfungen		Workload		Selbst- studium (h.)	LP
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontakt- stunden			
							SWS	h.		
VIII. Praktische Theologie: Religiöse Praxis und kirchliche Orientierung		Das Studium der Praktischen Theologie vermittelt Grundkenntnisse aus den Bereichen der Religionspädagogik, der Religions- und Entwicklungspsychologie sowie der theologischen Reflexion religiöser und kirchlicher Praxis.	4./5.	P	F		6	67,5	322,5	13
Modulabschlussprüfung								-	30	1
a. Religionspädagogik		<ul style="list-style-type: none"> - Orte religiöser Lernprozesse - Jugend, Religion und Kirche heute - Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts - Beruf und Berufsfeld des Religionslehrers - Religionspädagogik und Gemeindekatechese - Konfessionalität und Ökumene 		WP			2	22,5	67,5	3
b. Religiöse Entwicklung		<ul style="list-style-type: none"> - Grundfragen der religiösen Entwicklung - Moralische und religiöse Entwicklungs- und Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen - Religiöse Biographie und Sozialisation 		WP			2	22,5	67,5	3
c. Religionsdidaktik		<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Planung und Evaluierung des Religionsunterrichts - Didaktische Elementarisierung theologischer Inhalte - Korrelations-, Symbol- und Bibeldidaktik - Religionspädagogische Reflexion 		P			2	22,5	67,5	3
d. Praktische Theologie		<ul style="list-style-type: none"> - Glaubenszeugnis der Kirche - diakonische Engagement der Kirche - Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern - Grundnormen des Verkündigungsdienstes 		P			2	22,5	67,5	3
Fachdidaktisches Praktikum	Pr	<ul style="list-style-type: none"> - 4wöchiges Schulpraktikum 		WP			0	-	90	3

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2008/2009 erstmalig für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Katholische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Katholische Theologie eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der im Sommersemester 2008 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008.

Wuppertal, den 15. September 2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch